

Behandlungsvertrag

mit Datenschutzhinweisen

zwischen Heilpraktikerin **Lisa Römer** (Postanschrift: Gabelsbergerstr. 21, 09648 Mittweida) und der Patientin / dem Patienten

PATIENTIN / PATIENT

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefon (Mobil)

Krankenversicherung: ☐ gesetzlich ☐ privat ☐ Zusatzversicherung ☐ Beihilfe

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Behandlungsvertrages ist die heilpraktische Behandlung der Patientin/des Patienten. Diese kann insbesondere naturheilkundliche, osteopathische, akupunkturbezogene sowie weitere heilpraktische Diagnose- und Therapieverfahren umfassen.

Die Behandlung erfolgt entsprechend der individuellen therapeutischen Einschätzung der Heilpraktikerin.

Die Patientin/Der Patient informiert die Heilpraktikerin über bestehende Beschwerden, Diagnosen, laufende Behandlungen sowie relevante medizinische Befunde und stellt vorhandene Unterlagen, soweit für die Behandlung erforderlich, zur Verfügung.

§ 2 Honorar / Zahlungsbedingungen

Das Honorar richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von **20,00 € je angefangene 15 Minuten** Behandlungszeit (entspricht 80,00 € pro Stunde).

Für privatversicherte Patientinnen und Patienten kann die Rechnungsstellung entsprechend der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) erfolgen.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug per Überweisung zu zahlen. Barzahlung oder Kartenzahlung werden nicht angeboten.

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Die heilpraktische Behandlung ersetzt eine ärztliche Diagnose oder Therapie nicht vollständig. Sofern aufgrund des Beschwerdebildes eine ärztliche Abklärung oder Behandlung erforderlich erscheint, wird der Patientin/dem Patienten empfohlen, zusätzlich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten heilpraktischer Behandlungen in der Regel nicht oder nur anteilig. Privatversicherte oder Zusatzversicherte können je nach individuellem Tarif einen Anspruch auf Kostenerstattung haben. Die Klärung eines möglichen Erstattungsanspruchs erfolgt eigenverantwortlich durch die Patientin/den Patienten.

Die Höhe der Erstattung richtet sich nach dem jeweiligen Versicherungstarif und gegebenenfalls nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Etwaige Differenzen zwischen dem vereinbarten Honorar und der tatsächlichen Erstattung sind von der Patientin/dem Patienten selbst zu tragen.



Die Behandlungskosten sind unabhängig von einer Erstattung durch Versicherungen oder Beihilfestellen vollständig zu begleichen.

Die Patientin/Der Patient wurde darüber informiert, dass im Rahmen naturheilkundlicher, osteopathischer oder akupunkturbezogener Behandlungen vorübergehende Beschwerden oder Reaktionen auftreten können. Hierzu zählen insbesondere Müdigkeit, muskeltaterähnliche Beschwerden, Erstreaktionen, Kreislaufreaktionen oder kurzfristige Schmerzverstärkungen. Bei Akupunktur können zudem in seltenen Fällen kleine Blutergüsse oder lokale Hautreizungen auftreten.

§ 4 Ansteckende Erkrankungen

Bei Fieber oder dem Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung sagt die Patientin/der Patient den Termin ab und informiert die Heilpraktikerin. Eine unverzügliche Absage aus diesem Grund löst kein Ausfallhonorar aus.

Bestimmte übertragbare Krankheiten dürfen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker nicht behandeln (§ 24 Infektionsschutzgesetz).

§ 5 Ausfallhonorar

Vereinbarte Behandlungstermine sind verbindlich. Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, ist dieser spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abzusagen.

Erfolgt die Absage nicht fristgerecht oder erscheint die Patientin/der Patient nicht zum vereinbarten Termin, kann ein Ausfallhonorar in Höhe des Honorars für die vereinbarte Behandlung berechnet werden. Dies gilt nicht, wenn die Patientin/der Patient ohne eigenes Verschulden an der Wahrnehmung des Termins verhindert war.

Der Patientin/dem Patienten bleibt der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Eine Verkürzung der Behandlungszeit aufgrund persönlicher Gründe der Patientin/des Patienten begründet keinen Anspruch auf Kürzung des vereinbarten Honorars.

§ 6 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin sowie gegebenenfalls Mitarbeitende der Praxis unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die Weitergabe personenbezogener oder medizinischer Informationen an Dritte, insbesondere an Ärztinnen/Ärzte, Versicherungen, Beihilfestellen oder Angehörige, erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Einwilligung der Patientin/des Patienten oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

§ 7 Anliegen und Rückmeldungen

Sollte einmal etwas nicht zur Zufriedenheit verlaufen, freut sich die Heilpraktikerin über ein offenes Gespräch – persönlich oder per E-Mail an info@lisa-roemer.de. Meist findet sich gemeinsam eine gute Lösung.

Mit ihrer/seiner Unterschrift schließt die Patientin/der Patient diesen Vertrag ab und bestätigt den Erhalt der nachfolgenden Datenschutzhinweise. Der Vertrag gilt, sobald er unterschrieben bei der Heilpraktikerin eingegangen ist (z. B. per E-Mail).

Ort, Datum

Unterschrift Patientin / Patient



Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Lisa Römer, Heilpraktikerin (Postanschrift siehe Vertragskopf), E-Mail: info@lisa-roemer.de.

Die Heilpraktikerin verarbeitet die personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten der Patientin/des Patienten zum Zwecke der Durchführung der Behandlung, der Dokumentation gemäß § 630f BGB sowie der Abrechnung. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich durch hierzu berechnigte Personen und nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ohne diese Daten kann eine Behandlung gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (siehe § 6 Schweigepflicht). Die Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert (in der Regel zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG.

Rechte der Patientin / des Patienten

Die Patientin/Der Patient hat jederzeit das Recht,

- Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten,
- die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen,
- unter gesetzlichen Voraussetzungen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen,
- der Verarbeitung der Daten zu widersprechen,
- sowie die Übertragbarkeit der Daten zu verlangen.

Darüber hinaus besteht das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.